

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 6 (1880)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Ueber das Obligatorium der Lehrmittel : II.  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240075>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 13. Februar 1880.

Nro. 7.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.  
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.  
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

## Ueber das Obligatorium der Lehrmittel.

(Eingabe an den zürcherischen Erziehungsrath. Mit Bewilligung der Tit. Erziehungsdirektion veröffentlicht.)

### II.

Diese Stabilität wird bei grösserer Freiheit nicht mehr vorkommen können, sondern es wird auch im Lehrmittelwesen an Stelle der Stagnation eine gesunde Entwicklung Platz greifen und auf diesem Wege werden wir auch am sichersten zu Lehrmitteln gelangen, die den Bedürfnissen der Volksschule völlig entsprechen. Für die Verfasser von Lehrmitteln liegt in der Konkurrenz ein mächtiger Ansporn, ihre Produkte mit den Forderungen der Methodik in Einklang zu bringen. Sie sind im eigenen Interesse genöthigt, sich mit den Fortschritten der Methodik gründlich vertraut zu machen, in der Lehrmittelliteratur Umschau zu halten und wirklichen Errungenschaften in ihren Lehrmitteln Ausdruck zu geben. Thun sie das nicht, so werden sie bald durch andere Erscheinungen verdrängt sein. «Auch auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur ist die Konkurrenz das eigentlich treibende und zur höchsten Kraftentfaltung anspornende Element.» Auf die Befürchtung, dass man damit dem Chaos entgegensteuere, erwidern wir, dass der Staat, wie er bis dahin das Obligatorium eines einzigen Lehrmittels (für jedes Fach) mit hartnäckiger Zähigkeit festhalten konnte, mit derselben Zähigkeit daran festhalten kann, dass nicht mehr als drei, vier oder fünf Lehrmittel gebraucht werden. Es sind ja im einen, wie im andern Falle die nämlichen Behörden, in deren Händen die Entscheidung liegt. Uebrigens sind wir der Meinung, dass eine nachtheilige Zerfahrenheit so wie so nicht eintreten werde, dass man vielmehr, wenn einmal wirklich gute Lehrmittel da sind — und sie kommen auf diesem Wege am sichersten — dem Zustande des Obligatoriums näher kommen wird als man glaubt. Wir vertrauen zu sehr auf die Macht des Guten, als dass wir nicht fest überzeugt wären, dass sich dasselbe über kurz oder lang Bahn brechen werde; nur muss man ihm Gelegenheit geben, seine Kraft zu bewähren. So ist beispielsweise im Kanton Glarus die Wahl zwischen Scherr, Eberhard und Tschudi freigegeben; aber in den meisten Schulen hat sich Eberhard das Heimatrecht errungen. Herr Schulinspektor Heer in Mitlödi schreibt uns: «Acht Gemeinden halten sich noch ausschliesslich an Scherr, 18 Gemeinden haben Eberhard für alle Schuljahre eingeführt. In drei Gemeinden besteht Scherr noch neben Eberhard (in verschiedenen Schuljahren), und in einer Schulgemeinde (in der gar zu ungünstig situirten Winterschule auf den Weissenbergen bei Matt) wird noch Tschudi's Lesebuch gebraucht.»

Eine zweite sehr wichtige Folge des angeregten Modus

wäre die, dass die Lehrer mehr zur pädagogisch-methodischen Arbeit beigezogen würden, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist und sein kann. Unser Obligatorium ist so recht dazu geschaffen, die Lehrer von der Beschäftigung mit speziell beruflichen Fragen fern zu halten und auf andere Gebiete zu drängen. Vor Allem erwarten wir von der angestrebten Aenderung, dass dadurch die Lehrer selber veranlasst werden, aus freien Stücken sich mehr bei der Lehrmittelproduktion zu betheiligen als bis dahin, sei es, dass Einzelne durchaus selbständig vorgehen, sei es, dass Mehrere sich zusammenthun und in die Arbeit theilen.

Wir versprechen uns davon die erspriesslichsten Früchte. Die Volksschullehrer selber sind die berufensten Arbeiter an dem Werke der Lehrmittelerstellung. Nur wer Jahre hindurch in der Volksschule gestanden, ist in der Lage, ihren Bedürfnissen in den Lehrmitteln gerecht werden zu können. Die brauchbarsten und besten Lehrbücher sind von Lehrern der Volksschule oder solchen, die jahrelang in ihr gearbeitet haben, geschaffen worden. Wir nennen die Lesebücher von Eberhard für Elementar-, Real- und Ergänzungsschule, die elementaren Sprachbüchlein von Rüegg in Münchenbuchsee (Rüegg war 15 Jahre Primarlehrer), die bis jetzt von überall her nur freudige Zustimmung gefundene haben, die «Saatkörner» und die «Schweizergeschichte» von Rüegg in Enge, die sich steigender Anerkennung erfreuen, die elementaren Sprachlehrmittel von Bosshart, die naturkundlichen Lehrmittel von Dr. Wettstein, der lange Jahre in zürcherischen Sekundarschulen gestanden hat etc. etc. Dagegen zeigt uns die Geschichte der Lehrmittelerstellung für Volksschulen auf vielen Blättern, dass Fachgelehrte nur in seltenen Fällen das Richtige zu treffen wussten, wenn sie nicht eine Reihe von Jahren praktischer Erfahrung hinter sich hatten. Wir zweifeln auch nicht einen Augenblick daran, dass die zürcherische Lehrerschaft in der Lehrmittelproduktion sich thätig zeigen wird, wenn nur erst einmal die hemmenden Schranken gefallen sind und dem Lehrer nicht mehr die wenig tröstliche Aussicht winkt, für grosse Opfer an Zeit und Kraft in der Regel noch pekuniäre Lasten auf sich nehmen zu müssen. Erst, wenn dem Lehrer die Möglichkeit vor Augen schwebt, für die Kinder seiner Musse ein Unterkommen zu finden, wird er auch den Muth haben, für die Schule Etwas zu wagen. Es ist bekannt, dass fast überall für die höhern Schulen — Sekundarschulen, Mittelschulen, Realschulen vielfach nicht ausgenommen — volle Lehrmittelfreiheit herrscht, und ebenso ist Thatsache, dass die Lehrmittelliteratur für diese Stufen eine reiche Auswahl gestattet. Im Gegensatz dazu ist die Lehrmittelliteratur für die Primarschule quantitativ und qualitativ eine dürftige

zu nennen. Unter den wenigen Erscheinungen sind es wiederum nur wenige, die höher gestellten Anforderungen genügen. Diese vielfach konstatierte Thatsache hat unzweifelhaft ihren Grund in der Einrichtung des Obligatoriums, und wir berufen uns für diese Behauptung auch noch auf Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit: Als durch die neue Bundesverfassung dem Religionsunterrichte eine freiere Stellung errungen war und mit dieser auch eine grössere Lehrmittelfreiheit für diese Disziplin angezeigt schien, da erschienen binnen wenigen Jahren eine ganze Reihe sehr bemerkenswerther Lehrmittel für den Religionsunterricht (von Rüegg, Mayer, Wyss und Martig), doch wol ein deutlicher Fingerzeig, wo es fehle und wie zu helfen sei. Bezeichnend ist auch, dass Rüegg schon lange vor seinem Tode das Material zu seinen «Saatkörnern» in bester Form bearbeitet hatte, es aber Jahre lang in seinem Pulte liegen liess und erst daran dachte, seine Arbeiten auch weitem Kreisen zugänglich zu machen, als die Stellung des Religionsunterrichtes eine ganz andere geworden war. Ist nicht als sicher anzunehmen, dass Rüegg unter einer Freiheit, wie wir sie anstreben, seine «Saatkörner» schon viel früher auch für grössere Kreise nutzbar gemacht hätte? Wir zweifeln nicht daran.

Unserer Hoffnung, dass bei der angestrebten Lehrmittelfreiheit die Lehrerschaft selber sich regsamer erweisen werde, wird man vielleicht die Thatsache entgegenhalten, dass Preisausschreibungen meist erfolglos waren. Wir finden diese Thatsache sehr begreiflich: die angesetzten Fristen waren eben in der Regel zu kurz. Ein gutes Lehrmittel für die Volksschule zu erstellen, gehört unstreitig zu den schwierigern Dingen und will gute Weile haben. Wirklich gute Lehrmittel ergeben sich am ehesten ganz allmählig in voller Freiheit aus der Praxis heraus.

Mit diesem Appell an die freie Selbstthätigkeit der Lehrer wäre nun noch keineswegs ausgeschlossen, dass der Staat, wie er es bis dahin gewöhnlich that, ihm geeignet scheinende Persönlichkeiten mit der Bearbeitung gewisser Lehrmittel beauftragen und diese unter die Zahl derjenigen aufnehmen würde, deren Gebrauch er gestattete. Vielmehr kann das Eine gar wol neben dem Andern bestehen, und wir halten sogar dafür, dass dies für das beiderseitige Schaffen nur anregend wirken müsste. Im Falle aber das Ergebniss der freien Selbstthätigkeit der Lehrer gleich Null wäre, so hätte ja selbstverständlich der Staat mit seinen Erzeugnissen so wie so unbestritten die Oberhand.

Ebensowenig wäre durch den neuen Modus ausgeschlossen, dass der Staat eines der verschiedenen Lehrmittel, wol am besten gerade sein eigenes Kind, sofern er sich an der Konkurrenz betheiliget, selbst in den Verlag nähme. Er hätte damit für alle Fälle ein wirksames Mittel an der Hand, der so gefürchteten Vertheuerung der Lehrmittel ein heilsames Gegengewicht zu schaffen. Uebrigens werden wir diesen Punkt noch an anderer Stelle besonderer Beleuchtung unterwerfen.

Die angestrebte Neuerung übt aber nicht blos dadurch, dass sie die Produktionslust der Lehrer fördert, auf diese einen wohlthätigen Einfluss aus, sondern ist auch sonst geeignet, Leben zu wecken und vor Verknöcherung zu bewahren. Schon in dem Vorhandensein verschiedener Lehrmittel und in der Erlaubniss zu deren Gebrauch liegt eine direkte Nöthigung für den Lehrer, sich in der Schulbuchliteratur etwas umzusehen, zu prüfen und zu vergleichen. Bei der Wahl der Lehrmittel für die einzelnen Schulen werden die untern Schulbehörden in der Regel auf des Lehrers Urtheil hören, wodurch dieser veranlasst wird, sich mit den Grundsätzen, nach denen ein Schulbuch beurtheilt sein will, gründlich vertraut zu machen. Sodann laden die Differenzen zwischen den einzelnen Lehrmitteln, die auch gar wol neben einander gebraucht werden können, ganz

von selbst zum Nachdenken und zu anregender Diskussion ein, und es wird dadurch viel eher als bisher im Lehrer ein offener Sinn und ein stets lebendiges Interesse für berufliche Fragen wach erhalten.

Ein weiterer Vortheil bestände darin, dass verschiedene Verhältnisse berücksichtigt werden könnten. «Eines schickt sich nicht für Alle,» gilt auch für die Lehrmittel. Lassen wir auch über diesen Punkt Herrn Schulinspektor Heer in Glarus das Wort. Er schreibt uns: «Ein Lehrmittel, das einem raschen Fortschritt Vorschub leistet, kann für getheilte Schulen vorzüglich sein, während die Gesamtschule unmöglich so grosse Sprünge machen kann. Ein Rechenheft z. B., das seine Aufgaben in eine etwas schwere Form einkleidet, taugt doch gewiss eher für eine Schule, wo sich der Lehrer ausreichend mit der Klasse beschäftigen kann, als für eine solche, wo er möglichst rasch von einer Klasse zur andern übergehen muss. So sind denn die Bedürfnisse der einzelnen Schulen sehr verschieden und diese Verschiedenheit vor Allem ist es, welche unsere Behörde bestimmt, nicht allzusehr auf absolute Einheit der Lehrmittel zu dringen. So viel ich Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, kann ich nur sagen, dass der freie Spielraum, der hier gewährt wird, sich als sehr vortheilhaft bewährt.»

Den vorstehend aufgeführten Vortheilen, die sich aus grösserer Freiheit in der Wahl der Lehrmittel ergeben, wird man nun freilich die Vorzüge der bisherigen Einrichtung entgegenhalten und in Hinsicht auf diese sich vielleicht doch nicht für einen grössern Spielraum entscheiden können. Es nöthigt uns das, die vielgerühmten Vorzüge etwas näher zu betrachten:

a) Durch das Obligatorium werden viele Uebelstände, die mit dem Lehrer- und Schülerwechsel verbunden sind, beseitigt.

Fassen wir zunächst den Lehrer in's Auge. Wenn in Folge grösserer Lehrmittelfreiheit bezüglich seiner Person von Uebelständen geredet werden will, die ein Wechsel des Domizils mit sich bringt, so ist hier nur Zweierlei denkbar: Erstens, dass sich der Lehrer nur schwer in ein neues Lehrmittel hineinfindet, und zweitens, dass der häufige Lehrerwechsel an einer Schule für diese auch einen häufigen Wechsel der Lehrmittel mit sich bringt, wodurch ohne anders ein geordneter Fortschritt erschwert wird. Der erstgenannte Uebelstand musste sich beim Vorhandensein verschiedener Lehrmittel in der That einstellen zu einer Zeit, da der Bildungsgang der Lehrer noch ein äusserst kurzer und dem entsprechend die spezifisch berufliche Bildung noch eine dürftige war. Es war das der Fall während der ersten Zeit des Bestehens des kantonalen Lehrerseminars. Die junge Anstalt musste ihre Zöglinge während einer Reihe von Jahren schon nach kürzester Frist wieder abgeben, um die erwachten Bedürfnisse zu befriedigen. Eine Menge von Lehrern, die schon unter den frühern Verhältnissen gewirkt, wurden nur durch einen kurzen Wiederholungskurs für den Dienst in den neuen Verhältnissen vorbereitet. Zu der Kürze der Zeit gesellte sich dann noch der weitere Uebelstand, dass die meisten Lehramtsaspiranten eine dürftige Vorbildung in's Seminar brachten. Unter solchen Umständen war eine tiefer gehende pädagogisch-methodische Bildung nicht zu vermitteln. Man musste sich wohl oder übel darauf beschränken, die Lehrer mit Einer Methode möglichst vertraut zu machen, und zufrieden sein, wenn sie bestimmt gegebene Lehrmittel richtig zu handhaben verstanden. Von einer selbständigen Stellung gegenüber verschiedenen Lehrmitteln konnte — eine Reihe ehrenvoller Ausnahmen immerhin abgerechnet — im Allgemeinen nicht die Rede sein und da hatte auch das Obligatorium seine Berechtigung. Wir möchten es mit einem Zuchtmittel vergleichen, an Hand dessen die

Schule und ihre Träger zur Selbständigkeit heranreifen sollten. Mittlerweile aber sind die Anforderungen an die Lehrerbildung stetig gesteigert worden, und wenn wir auch noch weit davon entfernt sind, die gegenwärtige Bildung als für die Bedürfnisse der Volksbildung ausreichend anzusehen, so meinen wir doch, dass die zürcherische Lehrerschaft nun etwelche Freiheit ertragen könnte, ohne dass der Volksschule daraus irgend welcher Nachtheil erwachsen würde.

Dem zweiten Uebelstand, der sich thatsächlich jederzeit einstellen kann, liesse sich vorbeugen durch gesetzliche Bestimmungen, wie z. B. dass innert einer gewissen Reihe von Jahren an einer Schule die Lehrmittel nicht gewechselt werden dürfen, oder, was noch besser wäre, dass mit einer und derselben Klasse ein einmal eingeführtes Lehrmittel auch wirklich durchgeführt würde. Dadurch böte sich dem Lehrer an einer Mehrklassenschule Gelegenheit, verschiedene Lehrmittel nebeneinander zu gebrauchen und dadurch zu kritischen Vergleichen den besten Anhalt zu finden. (Vergl. Glarus.) Dass dadurch die Arbeit des Lehrers zugleich viel anregender werden müsste, liegt auf der Hand.

### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 11. Februar.)

Der Beginn des Sommersemesters an der Hochschule wird auf Montag den 19. April, der Schluss auf Mittwoch den 18. August l. J. angesetzt.

Der akademische Senat wird eingeladen, sein Gutachten darüber abzugeben, auf welchem Wege am ehesten die Innehaltung der für den Anfang und den Schluss jedes Semesters festgestellten Termine erreicht werden könnte.

Nachdem sämtliche Schulpflegen ihr Gutachten über die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Alltagsschule durch in diesem Fache nicht geprüfte Lehrer dahin abgegeben haben, es sei von den betreffenden Lehrern keine Nachprüfung zu verlangen, werden alle 81 in Frage kommenden Primarlehrer für Ertheilung des Religionsunterrichtes auf der Alltagsschulstufe als befähigt erklärt.

Es wird Herrn Dr. Meili, Fürsprecher in Zürich, die Venia legendi an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule ertheilt.

In die Aufsichtskommission des kantonalen Technikums wird an Stelle des zurücktretenden Herrn J. J. Schöpfi in Winterthur Hr. Privatdozent O. Meister in Thalweil ernannt.

Die Schulgemeinde Aussersihl erhält an ihr Defizit pro 1878 einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von 800 Fr., die Schulgemeinde Schmidrüti für ihren definitiv gewählten Lehrer eine jährliche Besoldungszulage von 150 Fr.

#### Wahlgenehmigungen:

Hr. Chr. Schmid von Lohn, Verweser an der Sekundarschule Regensdorf zum Sekundarlehrer daselbst.

„ J. Neukomm von Rafz, Verweser an der Schule Dübendorf zum Lehrer daselbst.

Der im Budget pro 1880 für Staatsbeiträge an Schulhausbauten vorgesehene Kredit im Betrage von 75,000 Fr. wird auf Grundlage der ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden in nachfolgender Weise vertheilt:

Bezirk:	Gemeinde:	Baukapital:	Staatsbeitrag:
Zürich:	Wytikon	61,000 Fr.	6500 Fr.
Affoltern:	Wettswil	55,000 „	10,000 „
Horgen:	Horgen	298,000 „	11,000 „
Meilen:	Limberg	1100 „ (Reparatur)	200 „
	Herrliberg	96,000 „	7000 „
	Hombrechtikon	2500 „ (Brunnen)	200 „
Hinweil:	Hadlikon	360 „ (Turnplatz)	50 „
	Oberwetzikon	18,000 „ (Reparatur)	1200 „
	Oberhof	1750 „ (Reparatur)	350 „
	Bärentswil	56,000 „	5700 „
Pfäffikon:	Fehraltorf	8700 „ (Reparatur)	600 „
Winterthur:	Pfungen	750 „ (Turnplatz)	120 „
	Veltheim	111,000 „	11,000 „
	Transport:	710,160 Fr.	49,920 Fr.

	Transport:	710,160 Fr.	49,920 Fr.
Andelfingen:	Humlikon	1400 „ (Reparatur)	250 „
Bülach:	Eglisau	96,000 „	5600 „
	Zweidlen-Aarüti	36,000 „	4300 „
	Dietlikon	5000 „ (Turnplatz)	430 „
Dielsdorf:	Dielsdorf	97,000 „	8000 „
	Stadel	24,800 „	2200 „
	Transport:	970,360 Fr.	74,700 Fr.

### Schulnachrichten.

**Zürich.** Die Stadtschulpflege hat in letzter Zeit die Schuljugend statt in die zwei wöchentlichen Turnstunden je an einem besondern Freinachmittag auf den gefrorenen See gehen lassen. Es war ein volles Vergnügen, die Kunst des Schlittschuhlaufens bei der jungen Welt sich rasch entwickeln zu sehen.

Die Vorübungen zum Eislauf konnte unsere Schülerschaft schon im Vorwinter auf der städtischen Eiswiese im Sihlhölzli machen, wohin ihr Freikarten zugestellt worden. Zürich bestrebt sich, der Schulgesundheitslehre möglichst gerecht zu werden.

— Im Laufe der letzten Woche sind nicht weniger als drei zürcherische Lehrer aus dem Leben geschieden. Der erste, Herr Jakob Bosshard von Kempton, geb. 1819, Primarlehrer in Zürich, amtete fast zwei Dezennien hindurch im Feld bei Meilen und ist dort noch heute — als vortrefflicher Lehrer und vielfach thätiger Bürger — im besten Andenken. Seit 1860 in Zürich, hat er nicht allein den Ruf eines tüchtigen Schulmannes behalten, sondern sich insbesondere auch um das musikalische Leben der Stadt (in der Eigenschaft als vieljähriger Quästor des Tonhallevorstandes) verdient gemacht. Er starb nach längerer schmerzhafter Krankheit (Magen-schluss) letzten Sonntag. Die „Harmonie Zürich“, deren Ehrenmitglied er war, und die Lehrerschaft des Bezirkes gaben dem Todten das Geleite und sangen Trauerlieder.

Am Todestage Bosshard's schied auch der liebenswürdige, herzensgute Gottlieb Keller in Glattfelden im Alter von 49 Jahren aus dem Kreise der Lebenden, — wiederum Einer jener wenigen Beneidenswerthen, die trotz aller Festigkeit in den Grundsätzen nur Freunde und keine Feinde haben. Im Dienste der Schule seiner Heimatgemeinde hat der Brave mit aufopfernder Treue, Eifer und Geschick viele Jahrzehnte hindurch gewirkt, — ja buchstäblich sich todt gearbeitet. Eine längere Kur im Engelberg brachte ihm einige Erholung von seinen Brustleiden; — aber seine Kraft war doch längst gebrochen, und nun machte ein Hirnschlag seinem Dasein ein schnelles Ende.

Endlich forderte der unerbittliche Tod auch das Leben eines noch jungen, hoffnungsvollen Mannes, des Herrn Joh. Honegger, Sekundarlehrer in Niederhasle. Derselbe kam rüstig und gesund auf Besuch zu seinem Vater, einem Handwerker in Riesbach, ging bei dieser Gelegenheit auf den überreisten Zürichsee, erkältete sich und starb nach 10tägigem Kranklager an einer Halsentzündung. Der Verstorbene war der Stolz seiner Eltern, die für seine Ausbildung all ihre bescheidenen Mittel verwendet hatten.

Requiescat in pace!

— **Kirch-Uster** hat die Aufbesserung der Besoldungszulage für alle drei Primarlehrer auf je Fr. 700 beschlossen.

— **Meilen.** (Korr.) Vorletzten Sonntag wurde von der Gemeinde Meilen einstimmig der Bau eines Sekundarschulhauses beschlossen. Selbst frühere Gegner dieses Projektes, ja Leiter der damaligen Opposition sprachen sich jetzt mit verdankenswerther Offenheit für den Bau aus. Zu diesem Resultate hat namentlich ein Legat für genannten Zweck von den Erben des sel. verstorbenen Herrn Nationalrath Fierz in Fluntern im Betrage von 20,000 Fr. geführt, welches Vermächtniss öffentliche Erwähnung verdient.

**Bern.** Inspektor Weingart behält am stadt-bernischen Lehrerinnenseminar den Unterricht in der Methodik.

— Das „Schulblatt“ eröffnet im Hinblick auf die Neubestellung der Seminardirektion in Münchenbuchsee die Fragen:

1. Erweiterung der Seminarzeit auf 4 Jahre oder
2. Mehr Reife beim Eintritt für 3 Jahre.
3. Bei 4jähriger Seminarzeit Einführung eines theilweisen Externats.
4. Reduktion der Schülerzahl einer Seminarklasse von 40 auf 35 oder 30.
5. Entlastung des Direktors von jeder Bethheiligung am Konvikt unter Zumass vermehrten Unterrichts.